

## Merkblatt zur Beantragung von Waisenrenten

Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die Zahlung von Waisenrenten zuständig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Um die Beantragung der Hinterbliebenenrente ein wenig zu erleichtern, soll dieses Merkblatt Aufschluss darüber geben, welche Unterlagen zur Antragsaufnahme mitzubringen sind.

Hier gilt es zunächst zu unterscheiden, ob es sich um eine minderjährige oder um eine volljährige Waise handelt:

Bei minderjährigen Waisen erfolgt die Beantragung der Waisenrente in der Regel mit der Beantragung der Witwen- oder Witwerrente des hinterbliebenen Ehepartners. In diesem Fall werden dann nur noch die *Geburtsurkunde* der Waise sowie *Angaben über die Krankenversicherung* benötigt.

Bei minderjährigen Waisen, bei denen nicht gleichzeitig ein Antrag auf Witwen- oder Witwerrente gestellt wird, werden die unten aufgeführten Unterlagen und Angaben benötigt.

Bei volljährigen Waisen werden ebenfalls die unten aufgeführten Unterlagen und Angaben benötigt.

### Folgende Unterlagen bzw. Angaben sind vorzulegen:

- Sterbeurkunde im Original
- Angaben zum anderen Elternteil (Anschrift, Geburtsdatum)
- Geburtsurkunde
- Sollte der/die Antragsteller/in der Waisenrente bereits selber Kinder haben, wird eine Geburtsurkunde eines Kindes benötigt.
- Rentenversicherungsnummer des/der Verstorbenen
- Rentenbescheid des/ der Verstorbenen ( wenn bereits Rente bezogen wurde)
- Steueridentifikationsnummer des/der Hinterbliebenen
- Bankverbindung ( IBAN und BIC)
- Angaben, wo der/die Waise krankenversichert ist. Sollte der/die Waise privat krankenversichert sein, wird auch die Angabe benötigt, in welcher gesetzlichen Krankenkasse, der/die Waise zuletzt krankenversichert gewesen ist.
- Angaben, wo der/ die Verstorbene krankenversichert gewesen ist.
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (sollte kein gültiges Ausweisdokument vorhanden sein, wird eine Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt benötigt)

Bei volljährigen Waisen werden noch zusätzlich benötigt:

- Schulbescheinigung oder Ausbildungsnachweis und/oder
- Bescheinigung über freiwilliges oder ökologisches Jahr und/oder
- Schwerbehindertenausweis
- Einkommensnachweis
- Angabe des Wohnortes am 18.05.1990

Bei Beantragung einer Vollwaisenrente bringen Sie bitte zusätzlich noch den Bescheid der Halbwaisenrente mit.

Sollten Sie noch Fragen haben, beantworte ich Sie Ihnen gern.

Für die Beantragung Ihrer Hinterbliebenenrente vereinbaren Sie bitte –um Wartezeiten zu vermeiden- telefonisch unter 04331 202422 einen Termin.

Ihr Versicherungsamt des Kreises Rendsburg –Eckernförde  
Kaiserstr.8  
24768 Rendsburg  
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Prinz

Anträge auf Waisenrente nehmen natürlich auch die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung entgegen. Die Auskunft- und Beratungsstelle in Rendsburg erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 04331 126900.